
540/AB XXV. GP

Eingelangt am 28.03.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 W i e n

GZ. BMVIT-13.000/0003-I/PR3/2014
DVR:0000175

Wien, am . März 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schenk, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Januar 2014 unter der **Nr. 499 /J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Rücklagen der Bundesministerien gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

➤ *Wie hoch sind die Rücklagen Ihres Ressorts mit Stand/Stichtag 01.01.2014?*

Stand der Rücklagen zum 1. Jänner 2014 (ohne Zuführungen):

UG 34	UG 41	gesamt
310.811.288,18	716.967.340,23	1.027.778.628,41

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu Frage 2:

- *Wie hoch waren die seit 2009 bis dato jährlich gebildeten Rücklagen jeweils? (Bitte um Auflistung nach einzelnen Jahren; gleichzeitig wird darum ersucht, von Verweisen auf andere Anfragen zur Beantwortung abzusehen.)*

Seit 2009 wurden jährlich Rücklagen in folgender Höhe gebildet:

	UG 34	UG 41	gesamt
2009	164.238.200,05	176.957.385,94	341.195.585,99
2010	145.951.085,21	326.718.066,14	472.669.151,35
2011	36.965.290,70	224.631.660,00	261.596.950,70
2012	46.360.718,22	357.870.838,80	404.231.557,02

Zu Frage 3:

- *Wurden Projekte im Jahr 2013 mit Geldern aus Rücklagen finanziert?*
- Wenn ja, welche Projekte wurden 2013 mit Geldern aus Rücklagen finanziert?*
 - Wenn ja, wie hoch war die jeweilige Förderung der Projekte?*
 - Wenn ja, wann genau wurden die Projekte gefördert bzw. Geld aus den Rücklagen entnommen?*

Bei folgenden Detailbudgets wurden 2013 Rücklagen in der jeweils angeführten Höhe entnommen:

	UG-Rücklage	zweckgeb. RL	RL-Entnahme gesamt
34010100	0,00		0,00
34010200	0,00		0,00
34010300	0,00		0,00
41010100	0,00		0,00
41010200	23.000.000,00		23.000.000,00
41010300	205.000,00		205.000,00
41020100	2.100.000,00		2.100.000,00
41020200	102.231.561,64	8.162.309,93	110.393.871,57
41020300	6.352.559,00		6.352.559,00
41020401	0,00		0,00
41020402	5.000.000,00	5.435.000,00	10.435.000,00
41020500	0,00		0,00
41020601	3.168.000,00		3.168.000,00
41020602		3.500.000,00	3.500.000,00
41020700	7.672.000,00		7.672.000,00
SUMME	149.729.120,64	17.097.309,93	166.826.430,57

Zweckgebundene Einnahmen-Rücklagen (§ 55 Abs. 5 BHG) sind entsprechend ihres Zweckes zu verwenden. Als Beispiel seien hier Mittel des Katastrophenfonds für Hochwasserschutzprojekte und Einnahmen von Wunschkezeichen bzw. Güterbeförderungsstrafen für Projekte des Verkehrssicherheitsfonds genannt.

Die weiteren Rücklagen werden hauptsächlich für die bedarfsgerechte Bedeckung von eingegangenen Verpflichtungen aus mehrjährigen Projekten oder Förderungen wie beispielsweise im Bereich der Wahlprogramme der ESA (European Space Agency), des Klima und Energiefonds, der FFG der Breitbandinitiative (AT:net und Breitband Austria) der Privatbahnförderung oder Zahlungen gem. Bundesstraßengesetz § 10 Abs. 3 und 4 an die Bundesländer Wien und Burgenland benötigt.

Es wird in diesem Zusammenhang auch auf den Bericht an den Nationalrat gem. § 54 Abs. 12 BHG 2013 über die Genehmigung von überplanmäßigen Mittelverwendungen verwiesen.